Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Geerhardt

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechung der Thüringer Obergerichte - Straf- und Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 4 Stunden; 24.02.2012

Baurecht - Mängelhaftung nach VOB/B und BGB

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 5 Stunden; 12.05.2012

Rechtsprechungsfenster Familienrecht

Thüringer Anwaltsverband; 1 Stunde 30 Minuten; 05.10.2012

Aktuelle Rechtsprechung zum Filesharing

Thüringer Anwaltsverband; 2 Stunden; 05.10.2012

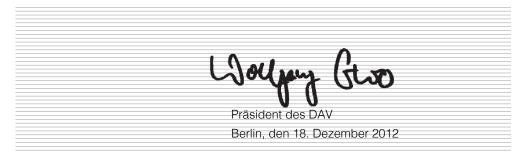
Das neue Insolvenzrecht

Thüringer Anwaltsverband; 1 Stunde 15 Minuten; 05.10.2012

Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 11.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Geerhardt

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nutzungsentschädigung für die Nutzung der ehemaligen Ehewohnung - Schnittstellen zum Unterhalt, u.a.

Anwaltsverein Suhl und Umgebung; 5 Stunden; 22.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen veriefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

